Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	11.03.2019
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	18.03.2019

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an den Kosten der Jugendämter der Städte Andernach und Mayen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Sachlage dargestellte Vorgehensweise.

Sachlage:

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 16.04.2018 die Verwaltung ermächtigt, die Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an den Kosten der Jugendämter der Städte Andernach und Mayen auf Grundlage der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Kostenberechnung endzuverhandeln. Über das Ergebnis ist dem Kreisausschuss zu berichten.

In einer Besprechung am 18.12.2018 wurden unter Leitung und Moderation von Herrn Abteilungsleiter Fischer, Ministerium des Innern und für Sport, die Kriterien für eine künftige Berechnung der Kostenerstattung des Landkreises an den Kosten der Jugendämter der beiden Städte - exemplarisch und strukturell bezogen auf das Jahr 2017 auf Basis der Rechnungsergebnisse 2015 - erörtert. Das Besprechungsprotokoll ist informativ als Anlage beigefügt.

In der folgenden Synopse werden zur vergleichenden Übersicht die dem Kreisausschuss dargelegte Kostenberechnung und die Eckpunkte der moderierten Besprechung gegenüber gestellt.

Kostenberechnung Vorlage		Eckpunkte Moderation		
Bezeichnung	Betrag EUR	Bezeichnung	Betrag EUR	Erläuterung
Stadt Andernach				
Erstattungsfähige Leistungen SGB VIII u. UVG abzgl. Interessenquote 25 %	3.964.471,30 - 991.117,82 2.973.353,48	Erstattungsfähige Leistungen SGB VIII u. UVG abzgl. Interessenquote 25 %	3.964.471,30 - 991.117,82 2.973.353,48	Kürzung Leistungen um 553.315,53 EUR, da nicht erstattungsfähig
Erstattung Kita (in Stellung als Jugendamt)	4.800.037,02	Erstattung Kita (in Stellung als Jugendamt)	4.800.037,02	
Zwischensumme	7.773.390,50	Zwischensumme	7.773.390,50	
abzgl. Schlüsselzuweisung B 1 zu 75 %	- 439.410,00	abzgl. Schlüsselzuweisung B 1 zu 75 %	---	Keine Einbeziehung B 1 in Kostenberechnung
Zwischensumme	7.333.980,50	Zwischensumme	7.773.390,50	
Overheadkosten	---	Overheadkosten	19.720,11	(Gleichbehandlung mit Stadt Mayen)
Summe	7.333.980,50	Summe	7.793.110,61	
Kostenerstattung in 2017	6.032.220,00	Kostenerstattung in 2017	6.032.220,00	
Mehrkosten	**1.301.760,50**	**Mehrkosten**	**1.760.890,61**	

Kostenberechnung Vorlage		Eckpunkte Moderation		
Bezeichnung	Betrag EUR	Bezeichnung	Betrag EUR	Erläuterung
Stadt Mayen				
Erstattungsfähige Leistungen SGB VIII u. UVG abzgl. Interessenquote 25 %	3.574.606,43 - 893.651,61 2.680.954,82	Erstattungsfähige Leistungen SGB VIII u. UVG abzgl. Interessenquote 25 %	3.574.606,43 - 893.651,61 2.680.954,82	Kürzung Leistungen um 621.870,72 EUR, da nicht erstattungsfähig
Erstattung Kita (in Stellung als Jugendamt)	2.272.749,94	Erstattung Kita (in Stellung als Jugendamt)	2.272.749,94	
Zwischensumme	4.953.704,76	Zwischensumme	4.953.704,76	
abzgl. Schlüsselzuweisung B 1 zu 75 %	- 280.635,00	abzgl. Schlüsselzuweisung B 1 zu 75 %	---	Keine Einbeziehung B 1 in Kostenberechnung
Summe	4.673.069,76	Summe	4.953.704,76	
Kostenerstattung in 2017	3.852.557,00	Kostenerstattung in 2017	3.852.557,00	
Mehrkosten	**820.512,76**	**Mehrkosten**	**1.101.147,76**	
Mehrkosten für beide Städte	**2.122.273,26**	**Mehrkosten für beide Städte**	**2.862.038,37**	

Der Bereich der Jugendarbeit/Jugendzentren wird künftig gesondert betrachtet und getrennt vom Abrechnungsverfahren der Kostenerstattung gehandhabt. Der Landkreis leistet die Personalkostenzuschüsse, die er auch für die Stadt Bendorf bzw. die Verbandsgemeinden aufbringt (bis einschl. 2018 i. H. v. 10.150 EUR/Jahr, ab 2019 i. H. v. 15.875 EUR/Jahr). Die Personalkostenzuschüsse basieren auf den bei den beiden Städten im Rahmen der eigenen Jugendhilfeplanung eingerichteten Stellen für unmittelbare Jugendarbeit. Rechnet man für beide Kommunen mit rd. 7,5 Stellen für unmittelbare Jugendarbeit, sind Kosten von rd. 75.000 EUR zu erwarten.

Die Höhe der Kostenerstattung für 2018 bzw. für 2019 auf Basis der Rechnungsergebnisse 2016 bzw. 2017 lässt sich erst nach Vorlage und Prüfung der jeweiligen Aufwendungen konkret beziffern.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Wird mündlich erläutert.

Anlagen:

Anlage: Protokoll über das moderierte Gespräch am 18.12.2018